

3. Personalhygiene

3.0 Allgemeine Grundlagen

3.1 Händehygiene

3.1.1 Bauliche Voraussetzungen für den Handwaschplatz

3.1.2 Händewaschen

3.1.3 Handpflege und Handschutz

3.1.4 Hygienische Händedesinfektion

3.1.5 Chirurgische Händedesinfektion

3.1.6. Hautantiseptik/Hautdesinfektion vor medizinischen Eingriffen

3.1.7. Schmuck

3.2 Personenschutz

3.2.1 Dienst- und Schutzkleidung

3.2.2 Schutzhandschuhe

3.3 Sofortmaßnahmen nach Verletzungen mit möglicherweise kontaminiertem Material siehe 11.2. Verhalten bei Verletzungen

Umgang mit Patienten, Instrumenten und Einrichtungsgegenständen

Patienten sind bei der Anamnese immer sorgfältig nach durchgemachten Infektionskrankheiten zu befragen. Soweit besondere Risiken bestehen (z.B. bei seropositiven HIV-, Hepatitis B- oder C- Patienten, Dauerausscheidern von Enteritiserregern oder bei chronischen Wundinfektionen), sind erhöhte Sicherheitsvorkehrungen erforderlich und entsprechende Warnhinweise (unter Einhaltung der Schweigepflicht) in der Kartei einzutragen und das Personal entsprechend zu informieren.

Vor und nach jedem Patientenkontakt sind die Hände zu reinigen und bei Kontakt mit Schleimhäuten, Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen außerdem zu desinfizieren (Details sind im Hygieneplan festgelegt).

Darüber hinaus sind beim möglichen Kontakt mit evtl. infektiösen oder hautschädigenden Substanzen folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

1. Das Tragen dünnwandiger und flüssigkeitsdichter Handschuhe bei Untersuchung und Behandlung.
2. Das Tragen reißfester und flüssigkeitsdichter Handschuhe bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, z. B. von benutzten Instrumenten, Geräten und kontaminierten Oberflächen.
3. Das Anlegen von Schutzkleidung (Kittel) und/oder flüssigkeitsdichten Schürzen, wenn besondere Kontaminationsgefahr besteht, z. B. bei der Entsorgung von Körperflüssigkeiten, Ausscheidungen und entsprechend verunreinigtem Material.
4. Das Tragen von Mund-Nasenschutz und Brille, wenn mit Verspritzen oder Aerosolbildung von Körperflüssigkeiten und Chemikalien oder Medikamenten zu rechnen ist.
5. Die Verwendung von kochfesten Textilien oder Einweg-Papier-Unterlagen bei der körperlichen Untersuchung.

Patiententoiletten sind engmaschig zu reinigen und nach Vorgabe des Hygieneplans zu desinfizieren. Klinische Abfälle dürfen nur in dafür vorgesehenen, flüssigkeitsdichten Behältnissen entsorgt werden. Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände werden in durchstichfeste Behälter abgeworfen.

Infektionsschutz

- Medizinisches Personal mit exsudativen Hautläsionen oder nässenden Dermatitis an unbedeckter Haut sollte keine Eingriffe und Behandlungen am Patienten vornehmen.
- Flüssigkeiten dürfen nicht mit dem Mund pipettiert werden.
- Es ist streng darauf zu achten, dass in medizinisch genutzten Funktionsräumen keinerlei Nahrungsmittel und Getränke eingebracht, gelagert oder verzehrt werden.